

Allgemeine Regeln im Sportunterricht und in Arbeitsgemeinschaften mit sportlichem Schwerpunkt

Teilnahme am Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Bei Krankheit oder Verletzungen ist auch in den letzten Unterrichtsstunden Anwesenheitspflicht. In jedem Fall muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern in der Sportstunde vorliegen.

Wir verweisen im Besonderen auf die Übergreifende Schulordnung (hier: § 39):

- (1) Schülerinnen und Schüler nehmen am Sportunterricht nicht teil, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert.*
- (2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in Abstimmung mit der Sportlehrkraft festlegen, dass die Schülerin oder der Schüler am Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses teilnimmt.*
- (3) Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen, insbesondere von ärztlichen und ausnahmsweise auch von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.*

Die Sorgeberechtigten informieren die Sportlehrkraft unmittelbar schriftlich, wenn Ihr Kind unter einer Krankheit leidet, auf die bei der Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss.

Verhalten im Sportunterricht bzw. in der AG

Sportgruppen betreten die Halle nur mit der unterrichtenden Lehrkraft oder der AG-Leitung.

Das Tragen von Sportbekleidung ist vorgeschrieben. Dabei ist zu beachten:

- (a) Straßenschuhe oder Turnschuhe, die bereits draußen benutzt worden sind, bleiben grundsätzlich in der Umkleidekabine.
- (b) Für Brillentragende wird empfohlen, eine Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern zu tragen.
- (c) Uhren und Schmuckgegenstände sind abzulegen. Es wird dringend empfohlen, an dem Tag, an dem der Sportunterricht stattfindet, jeglichen Schmuck zu Hause zu lassen. Das gilt im besonderen für schwer zu entfernenden Ohrschmuck.

(d) Für den Verlust von Wertsachen wie Uhren, Schmuck und Geld kann die Schule keine Haftung übernehmen. Wertsachen werden bei der Sportlehrkraft abgegeben.

Sportgruppen benutzen immer die gleichen Umkleidekabinen.

Sportgruppen werden von der Lehrkraft oder dem AG-Leiter in den Umkleidekabinen abgeholt. Die Lernenden gehen mit der Lehrkraft oder dem AG-Leiter in die Sporthalle.

Während des Unterrichts bleiben alle Lernenden in der Halle. Umkleiden sind in dieser Zeit tabu. In dringenden Fällen werden die Toiletten in der Sporthalle benutzt.

Getränke dürfen nicht mit in die Sporthalle mitgenommen werden. Ausnahme: Wasser in bruch sicheren Flaschen!

Die Geräteräume sind keine Aufenthaltsräume und für Lernende nur auf Anweisung der Sportlehrkraft zugänglich.

Wir benutzen grundsätzlich Türen, um in andere Hallen zu gelangen. Niemand geht durch Trennwände.

Nach jeder Sportstunde werden alle Materialschränke und Türen abgeschlossen.

Am Ende der schulischen Nutzung der Sporthalle kontrolliert eine Lehrkraft alle Schränke und Türen.

Das Hängen und Turnen auf den Handballtoren ist untersagt!